

15. Dezember 2021

Schriftliche Anfrage

von Matthias Renggli (SP)
und Patrik R. Brunner (FDP)

Mit der technischen Entwicklung, beschleunigt durch die Corona-Pandemie, haben die meisten Unternehmen und mit Sicherheit auch die Verwaltung der Stadt Zürich mit dem grossflächigen Einsatz von mobilen Geräten wie Notebooks, Tablets etc. begonnen. Mit anderen Worten: Waren mobile Geräte bis vor kurzen einer kleineren Gruppe Angestellten mit einem spezifischen Bedarf, vorbehalten, sind sie nun breitflächig im Einsatz. In Zukunft dürfte daher eine beachtliche Zahl von mobilen Geräten im Rahmen des ordentlichen Ersatzes oder wegen Überlegungen zu Sicherheit, Kompatibilität Software / Hardware, Wartungskosten etc. ausgemustert werden. Viele mobile Geräte (Notebooks und Tablets) dürften sich dabei noch in einem guten und lauffähigen Zustand befinden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind diese Geräte grundsätzlich nicht zu entsorgen, sondern einer neuen Bestimmung zuzuführen. Im Sinne einer ökologischen Wiederverwendung (Upcycling) und einer Kreislaufwirtschaft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der oben beschriebenen Geräte werden derzeit jährlich in der Verwaltung der Stadt Zürich und ihrer Dienstabteilungen ausgemustert. Wie ist die Prognose für die nächsten 5 Jahre? Wie viele dieser Geräte sind jeweils in einem lauffähigen Zustand?
2. Was passiert derzeit mit den ausgemusterten lauffähigen Geräten und den defekten Geräten? Werden diese entsorgt, verkauft, gespendet oder sonst wie einer neuen Verwendung zugeführt?
3. Wie steht der Stadtrat zur Idee, dass ausgemusterte, aber lauffähige Geräte, beispielsweise über die Laufbahnzentren oder Quartiervereine, an Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen oder über die Schulen an Kinder und Jugendliche günstig oder gratis abgegeben werden könnten?
4. Welche weiteren Vertriebsmöglichkeiten sieht der Stadtrat zusätzlich zu den genannten Laufbahnzentren, Quartiervereine und Schulen, für die Abgabe dieser Geräte?
5. Welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand würde entstehen, um die Geräte sicher zurückzusetzen, sodass nicht verwaltungsinterne oder vertrauliche Informationen wiederhergestellt werden können?
6. Bestehen bei den ausgemusterten lauffähigen Geräten Lizenzen, sodass das Betriebssystem und bestimmte Basissoftware belassen werden könnte? Falls nein, wie steht der Stadtrat zur Idee, auf den ausgemusterten Geräten vor der Weitergabe ein Linux-Betriebssystem (z.B. Ubuntu) zu installieren?
7. Wie steht der Stadtrat zur Idee auf den ausgemusterten Geräten, welche an Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen oder Kinder und Jugendlichen abgegeben werden sollen, ein Open Source Softwarepaket (LibreOffice, Thunderbird, Firefox etc.) vorgängig zu installieren?

M. Renggli

P. Brunner